

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7269

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

21. September 2026

Steigende Schülerzahlen werden den Lehrkräftemangel weiter vergrößern – Maßnahmen des Ministeriums

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 8. Mai 2026 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 42. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt sowie beschlossen, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 20/4370 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Dem komme ich im Hinblick auf die Tz. 18 der Voten zu den Bemerkungen 2025 gerne nach und darf im Folgenden über die ergriffenen Maßnahmen des Ministeriums berichten:

Maßnahmen der Allianz und in der 1. Phase der Lehrkräftebildung

Für die Jahre 2022 bis 2027 haben die lehrkräftebildenden Hochschulen zur Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der Allianz für Lehrkräftebildung 16 Mio.€ erhalten, davon

- je 7,5 Mio. € für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und Europa-Universität Flensburg (EUF)
- sowie je 0,5 Mio. € für die Musikhochschule Lübeck (MHL) und die Muthesius Kunsthochschule Kiel (MKH).

Entsprechend der Forderung des Landesrechnungshofes wurde für die Fortführung der Arbeit der Allianz für Lehrkräftebildung ab 2027 im Hochschulvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen des Landes ein jährliches Budget von bis zu 3,5 Mio. € p.a. vorgesehen.

Darüber hinaus wurde dem Hinweis des Landesrechnungshofes gefolgt, in die Einzelzielvereinbarungen mit den Hochschulen ein Leistungsbudget aufzunehmen. Die Mittelzuweisung erfolgt hier in Abhängigkeit von der Erfüllung der vereinbarten Kennzahlen. Als lehramtsspezifische Kennzahlen können insbesondere „die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Mangelfächern“ sowie „die Mindest-Einschreibe-Zahl in Master-Lehramtsstudiengängen“ genannt werden. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Hochschulfinanzierung ist das Programm „Zukunft Studium und Lehre“. Die Mittelzuweisung erfolgt auch hier leistungsabhängig anhand folgender Kennzahlen: Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit sowie Anzahl der Absolventinnen und Absolventen. Insbesondere die beiden letztgenannten Kennzahlen geben einen Aufschluss über den Studienerfolg.

In den Jahren 2023 bis 2026 wurden von der Allianz insgesamt 28 Maßnahmen entwickelt. Diese sind vier Handlungsfeldern zugeordnet, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Lehrkräftebildung sowohl quantitativ als auch qualitativ weiterzuentwickeln. Der Arbeitsschwerpunkt der Allianz liegt auf Maßnahmen der Handlungsfelder „Studienunterstützung“ sowie „Entwicklung neuer Studienangebote“. Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Unterstützung der schulischen Praxis“ sowie „Begleitmaßnahmen“ entwickelt und eingeführt. Eine vollständige Übersicht der Maßnahmen ist der Anlage zu entnehmen.

Nachfolgend wird nach der Darstellung der phasenübergreifenden Zusammenarbeit und des datenbasierten Prozesses der Mittelvergabe näher auf ausgewählte Maßnahmen eingegangen, die insbesondere im Nachgang zur Prüfung durch den Landesrechnungshof ergriffen wurden bzw. die Vorschläge des Landesrechnungshofes aufgreifen.

Mit der Bearbeitung ausgewählter Themenbereiche in den einzelnen Fokusgruppen der Allianz wird sowohl der Empfehlung des Landesrechnungshofes nach einer stärkeren Effizienzorientierung als auch dem Auftrag des Landtages nach einer stärkeren Verzahnung der Phasen der Lehrkräftebildung Rechnung getragen. Auf Grundlage der Daten der Lehr-

kräftebedarfsprognose des Landes bearbeiten hier die jeweils zuständigen Fachebenen der betroffenen Hochschulen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der zweiten Phase der Lehrkräftebildung sowie teilweise des Ministeriums spezifische Fragestellungen wie Fortentwicklung der Beruflichen Bildung oder die Entwicklung von Quereinstiegs-Studienangeboten. Durch die Bündelung des landesweit vorhandenen Sachverstands werden Synergien genutzt und parallele Prozesse vermieden. Die daraus abgeleitete Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgt abhängig von den jeweiligen Anforderungen und Schwerpunktsetzungen entweder standortspezifisch oder standortübergreifend.

Zur nachhaltigen und systematischen Verankerung der Phasenverzahnung wurde in der Geschäftsstelle der Allianz für Lehrkräftebildung für kommende vier Jahre eine gesonderte Referentenstelle eingerichtet und zu Beginn von August 2026 besetzt.

Sämtliche in der Allianz entwickelte Maßnahmen durchlaufen ein schriftliches Antragsverfahren, in dem die antragstellenden Hochschulen ihre Wirkannahmen sowie die zugehörigen Wirksamkeitsindikatoren explizit darlegen müssen. Für die Indikatorik und das Monitoring wurde ein einheitlicher Rahmen erarbeitet, der zwischen verschiedenen Ziel- und Zeitebenen differenziert: Er bildet sowohl kurzfristige Erfolgsindikatoren auf Ebene der einzelnen Projekte wie z. B. Entwicklung von einsatzfähigen Materialien oder Kontaktaufnahme mit Schulen als auch langfristige Entwicklungen im Hinblick auf die übergeordneten Ziele der Allianz ab. Die Wirkannahmen und Indikatoren bilden zugleich das Grundgerüst für die spätere Beurteilung der Effizienz der einzelnen Maßnahmen.

Nach der schriftlichen Antragstellung werden alle Anträge durch den Vorstand der Allianz bestehend aus Vertretungen der Präsidien der lehrkräftebildenden Hochschulen, der Zentren für Lehrkräftebildung und der Vertretungen der für den Vorbereitungsdienst zuständigen Seminaren begutachtet. In diesem wirken unterschiedliche Perspektiven und fachliche Expertisen zusammen, sodass eine qualifizierte Rückmeldung zu den Anträgen erfolgen kann. Nach einem positiven Votum des Vorstands prüft zusätzlich das Ministerium gezielt die Kosteneffizienz der Maßnahmen, bevor ein positiver Bescheid ergeht. Fördermittel werden also erst nach doppelter fachlicher und finanzieller Prüfung freigegeben. Auf strategischer Ebene erhält die Allianz zweimal jährlich eine wissenschaftlich fundierte Rückmeldung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Darüber hinaus wird der schulpraktische Bezug der Arbeit durch die Einbindung des breit besetzten Kuratoriums sichergestellt.

Wie dieses Steuerungs- und Monitoringsystem in der Praxis wirkt, zeigt exemplarisch die Maßnahme Lernzentrum Mathematik an der CAU. Hier werden Studierende des Faches Mathematik mit ungünstigeren Studienvoraussetzungen frühzeitig durch individuelle Kleingruppencoachings unterstützt, um Studienabbrüche zu reduzieren und damit den Lehrkräftenachwuchs zu sichern. Rund 30 % der Studierenden nutzen das Angebot regelmäßig; sie erreichen trotz schlechterer Ausgangsvoraussetzungen vergleichbare Klausurergebnisse wie besser vorbereitete Studierende, und die Bestehensquoten in den ersten beiden Semestern sind seit Einführung signifikant gestiegen. Aufgrund dieser Erfolge in der Studieneingangsphase wird das Konzept künftig auf die Fächer Chemie, Physik und Informatik ausgeweitet und zu einem Lernzentrum MINT weiterentwickelt. Hierdurch können bereits

gewonnener Erkenntnisse und vorhandener Strukturen kosteneffizient genutzt werden, statt vergleichbare Angebote separat neu aufzubauen.

Die Einführung des Lernzentrums MINT stellt ein Beispiel für Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs in den Mangelfächern dar. Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs in den Mangelfächern sowie zur Gewinnung zusätzlicher Zielgruppen für ausgewählte Bedarfsfächer bilden zentrale Schwerpunktbereiche der Allianzmaßnahmen und stehen damit im Einklang mit den Hinweisen des Landesrechnungshofes.

Zu solchen Maßnahmen zählen auch die Einführung von Studiengangskoordinationen an der EUF, die Studiengangsentwicklung im Fach Chemie an der CAU sowie die Flexibilisierung der Lehrformate in den gewerblich-technischen Fachrichtungen an der EUF. Im Fach Mathematik wurde an der EUF zudem ein gesonderter Studienpfad Grundschulmathematik eingerichtet, der bereits einer ersten Evaluation unterzogen wurde. Seit Einführung der Maßnahme sind deutlich sinkende Durchfallquoten sowie eine verbesserte Orientierung der Studierenden festzustellen. Darüber hinaus gibt es erste Hinweise auf eine Steigerung der Verbleibequote nach dem ersten Studienjahr.

Zum Sommersemester 2025 wurden an der CAU in den Fächern Mathematik und Informatik Ein-Fach-Masterstudiengänge eingerichtet. Diese Studiengänge ermöglichen Absolventinnen und Absolventen eines fachwissenschaftlichen Bachelorstudiums den direkten Übergang in ein lehramtsqualifizierendes Masterstudium, ohne ein zweites Unterrichtsfach nachstudieren zu müssen. Damit sollen neue Zielgruppen für den Lehrkräfteberuf gewonnen, attraktive und qualitätsgesicherte Wege in das Lehramt eröffnet und langfristig die Unterrichtsversorgung in den Mangelfächern Mathematik und Informatik verbessert werden. Diese Maßnahmen werden kostenneutral, im Rahmen der nicht ausgeschöpften Ressourcen der Fächer umgesetzt und erhöhen somit die Wertschöpfung der strukturell eingesetzten Landesmittel. Im Ein-Fach-Master Informatik sind seit Studienstart kontinuierlich zwei bis drei Studierende eingeschrieben. Im Ein-Fach-Master Mathematik zeigt sich eine positive Entwicklung: Die Zahl der Studierenden stieg von einem im Sommersemester 2025 auf vier im Wintersemester 2025/26 und fünf im Sommersemester 2026. Damit wurde die angestrebte Kohortengröße in Mathematik erstmals erreicht.

Gezielt wurde auch das Fach Musik gestärkt. Mit der ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung 2025 hat die MHL ein strukturelles Budget von 250 T€ erhalten, um drei neue Studiengänge - Bachelor- und Master-Studiengänge MusikPlus im Doppelfach und den Quereinstiegs-Master für das Grundschullehramt dauerhaft einzuführen und damit das bestehende Angebot im gymnasialen Bereich zu ergänzen. Der Quereinstiegs-Master zur Vorbereitung auf das Lehramt an Grundschulen wurde als Pilot im Rahmen der Allianz für Lehrkräftebildung zum Wintersemester 2024/25 eingeführt, ein Jahr später folgte der reguläre Bachelor-Studiengang MusikPlus. Der reguläre konsekutive Studiengang führt zu einer neuen Doppelqualifikation für die Grundschule: Musiklehrkraft an Grundschulen mit einer berufsbefähigenden Bachelorqualifikation in der Elementaren Musikpädagogik. Diese Zusatzqualifikation befähigt über den Kernunterricht hinaus Angebote im AG-Bereich von Schulen zu gestalten. Damit sind in dieser Weise qualifizierte Lehrkräfte auch für den

Ganztag interessant, wo sie gezielt die Entwicklung des musikalischen Nachwuchses unterstützen können.

Aufgrund der großen Lehrkräftebedarfe im Fach Kunst wird an der MKH ergänzend ein Doppelfach-Master Kunst für Lehramt an Gymnasien (Quereinstieg) eingerichtet. Dieser Studiengang wird mit einem minimalen Einsatz an Ressourcen und in einer standortübergreifenden Kooperation mit der MHL umgesetzt. Aktuell befindet sich der Studiengang in Akkreditierung und soll zum Wintersemester 2027/28 eingeführt werden.

In dem Bemerkungsbeitrag hat der Landesrechnungshof empfohlen, kritisch zu prüfen, ob für ausgewählte Bedarfsfächer oder Bereiche ergänzende duale Studiengänge eingeführt werden sollten. Daraufhin hat die Landesregierung eine umfassende Prüfung einschließlich entsprechender Kostenberechnungen zur Einführung dualer Lehramtsstudiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt an Gemeinschaftsschulen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden sowohl mit dem Wissenschaftlichen Beirat der Allianz für Lehrkräftebildung als auch im Bildungsausschuss, in der AG Haushaltsprüfung des Landtages und im Plenum erörtert.

Eine Ausweitung des dualen Studienangebots würde den Aufbau kostenintensiver Parallelstrukturen, zumindest im Bereich der Masterstudiengänge, erforderlich machen. Aufgrund der Vorgaben der Kultusministerkonferenz können duale Studiengänge das bestehende reguläre Studienangebot im Lehramt nicht ersetzen, sondern ausschließlich ergänzend zu diesem eingerichtet werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wurde daher von einer Ausweitung des dualen Studienangebots abgesehen.

Für den bestehenden Dualen Masterstudiengang in der Sonderpädagogik an der EUF, der jährlich bis zu 30 Studienplätze bereitstellt, wurden aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse strukturell insgesamt 500 T€ mit dem Haushalt 2026 bereitgestellt. Damit wird dieser bundesweit einmaliger Quereinstiegsmasterstudiengang verstetigt.

Ebenfalls mit dem Haushalt 2026 wurden für die EUF strukturell 400 T€ für die Einführung von Studiengängen „Deutsch als Zweitsprache – DaZ“ für die Primar- und Sekundarstufe bereitgestellt. Die DaZ-Studiengänge sollen unter anderem der Lehrkräftegewinnung von Lehrkräften mit einer ausländischen Biographie dienen, die „Deutsch“ in ihrem Heimatland erlernt haben. Diese können nach der Qualifizierung als Ein-Fach-Lehrkräfte für DaZ in den Schuldienst übernommen werden.

Im Bereich der Beruflichen Bildung wurde an der EUF das bestehende Satelliten-Modell erweitert. Bisher konnten in dem Satelliten-Modell Bachelor-Studierende aus ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Hochschule Flensburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel und Technischen Hochschulen Lübeck ausgewählte Lehrveranstaltungen zur Berufsbildung belegen, die auf das Lehramts-Masterstudium in Flensburg angerechnet werden. Mit der Erweiterung des Satelliten-Modells werden künftig auch Studierende der Fachhochschule Westküste die Möglichkeit erhalten, das Masterstudium an der EUF fortsetzen können.

Ergänzend prüft die EUF derzeit die Einführung eines Bachelor-/Master-Studienmodells in den gewerblich-technischen Fachrichtungen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik. Bislang werden an der EUF in diesen Fachrichtungen ausschließlich entsprechende Masterstudiengänge angeboten, die auf Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Satelliten-Modells aufbauen. Das neue Bachelor-/Master-Studienmodell soll im Rahmen der bestehenden Ressourcen gemeinsam mit der Hochschule Flensburg umgesetzt werden.

Aufgrund des hohen Lehrkräftebedarfs an den berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik wurde an der CAU zum Wintersemester 2024/25 ein entsprechender Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang eingerichtet. Der daran anschließende Zwei-Fächer-Masterstudiengang soll zum Sommersemester 2027 starten. Für den Bachelorstudiengang ist eine Kohortengröße von 40 bis 50 Studierenden vorgesehen; im Masterstudiengang sollen voraussichtlich 25 Studienplätze angeboten werden.

Maßnahmen zur Reduzierung von Teilzeit und zur Entlastung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften

Der LRH hat empfohlen, ein Augenmerk auf die steigende Zahl von vorzeitig aus dem Dienst scheidende Lehrkräfte und die hohe Zahl an Teilzeitkräften zu richten. Es sollte geprüft werden, wie die Arbeitsbedingungen in der Schule verbessert werden können, damit die Lehrkräfte länger im Schuldienst verbleiben und/oder ggf. mit einer höheren Stundenzahl beschäftigt werden. Erste Ansätze seien durch die Beschäftigung von Assistenz- und Verwaltungskräften erkennbar.

Zur Teilzeit

Um die Teilzeit von Lehrkräften zu reduzieren wurden zwei Maßnahmen ergriffen:

Bereits seit dem 1.8.2024 gelten für Lehrkräfte eingeschränkte Regelungen bei der Inanspruchnahme von Sabbat. Zwischen dem Ende eines Freistellungsjahres und einem erneuten Freistellungsjahr muss eine Dienstzeit von fünf Jahren zurückgelegt worden sein. Während zum 1.2. und 1.8.2024 insgesamt 239 Lehrkräfte die Ansparphase für ein Sabbat begonnen haben, waren dies zum 1.2. und 1.8.2026 noch 186 Lehrkräfte. Die weitere Entwicklung wird beobachtet und analysiert, insbesondere mit Blick auf einen möglichen weiteren Rückgang in den nächsten Jahren und dessen Zusammenhang mit der oben beschriebenen Einschränkung. Es wird auf jeden Fall durch die Einschränkung zum einen für die Schulen leichter, den Unterricht mit größerer Organisationssicherheit für die Schülerinnen und Schüler zu planen. Dies gilt insbesondere für den Oberstufenunterricht und die Vorbereitung dieser auf das Abitur und zum anderen wird durch die Maßnahme sichergestellt, dass die Lehrkräfte zwischen zwei Freistellungsphasen wieder in ihrem Beruf und im Unterricht ankommen und sich somit in der Unterrichtsentwicklung entsprechen weiterentwickeln können.

Des weiteren wurde an die Lehrkräfte appelliert, ihre Teilzeiten aufzustocken, um weitere Potenziale für den Präsenzunterricht zu gewinnen. Der Appell wurde in SchuleAktuell – Ausgabe 03/2023 veröffentlicht. Mit Stand 30.6.2020 waren 246 Lehrkräfte über alle Schularten bereit, ihre Teilzeiten zu ändern und 818,5 Unterrichtsstunden in der Summe mehr zu leisten. Dies entspricht einem Stellenanteil von 30,51 Stellen. Auf eine Vorgabe zur Reduzierung der Teilzeiten wurde aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Landesbeamtengesetz verzichtet. Für die Ablehnung von Teilzeitanträgen zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen wären zwingende dienstliche Gründe erforderlich, die nur im Einzelfall und ausschließlich an Schulen in Bedarfsregionen nachweisbar wären. Dies würde aber gezielt dazu führen, dass die Lehrkräftegewinnung an den Schulen in den Bedarfsregionen zusätzlich erschwert wird, da in Bezug auf die Teilzeitgewährung für die Lehrkräfte dort Nachteile im Vergleich zu anderen Regionen entstehen würden und deshalb die Attraktivität der Schulen in den Bedarfskreisen zusätzlich abnehmen würde. Bei sogenannten freiwilligen Teilzeiten würden bereits dienstliche Gründe ausreichen, um entsprechende Anträge abzulehnen. Eine Analyse aus dem Jahr 2020 hat jedoch gezeigt, dass die Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung begrenzt wären. Die Landesregierung ist daher überzeugt, mit einem erneuten Appell annähernd vergleichbare Ergebnisse erzielen zu können..

Zu Assistenz- und Verwaltungskräften

In den letzten Jahren fand ein Modellprojekt statt, in dem fünf Schulverwaltungskräfte beschäftigt worden waren. Der Fokus richtete sich allerdings auf die Erprobung der Entlastung von Schulleitungen und nicht allgemein von Lehrkräften. Das Modellprojekt ist zwischenzeitlich beendet und die hieraus gewonnen Erkenntnisse werden an gesonderter Stelle ausgewertet und bekannt gegeben.

Zur Entlastung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Die Gründe, aus denen Lehrkräfte vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden, sind vielschichtig und individuell sehr unterschiedlich. Neben arbeitsbedingten Belastungen spielen individuelle gesundheitliche Faktoren ebenso eine Rolle wie persönliche Lebensumstände oder finanzielle Rahmenbedingungen. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Entlastung von Lehrkräften können einen wichtigen Beitrag leisten, dürften aber nur einer von mehreren Einflussfaktoren sein. Nicht alle Ursachen dafür, einen Antragsruhestand anzustreben, liegen damit im Einflussbereich des Dienstherrn, sondern es lässt sich diesbezüglich eine generelle Entwicklung feststellen. So schieden bundesweit 2023 rund 80 Prozent aller Neupensionierten [Immer mehr Beamte in Frühpension: Was steckt hinter dem Trend?](#) vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Dienst aus.

Wie durch die Statuserhebung zu Arbeitsfähigkeit und Gesundheit bestätigt wurde, wirken sich Maßnahmen in zahlreichen Bereichen auf die Belastungssituation und Arbeitsbedingungen von Lehrkräften aus: Eine Rolle spielen die Personalgewinnung und Personalsteuerung über die Lehrerausbildung und Fortbildung, die Wahrnehmung der Schulaufsicht, Schulentwicklung, Entwicklungen in der Digitalisierung bis hin zur Unterrichtsorganisation,

Inklusion oder Ganzttag. Eine gute Unterstützung der Schulen ist dabei jeweils ein wesentlicher Faktor. Eine grundlegende Verankerung des Ziels „Wohlbefinden“ ist auch im „Rahmenkonzept Schule 2035“ erfolgt, sodass eine kontinuierliche Befassung mit diesem Aspekt im Kontext Schule angelegt wurde. Im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung stehen Lehrkräften zahlreiche Angebote zur Verfügung. Einen Überblick gibt es seit November 2025 durch ein Plakat mit Verlinkungen durch QR-Codes auf die einzelnen Angebote: [Lehrkräftegesundheit – Unterstützung, Beratung und Fortbildung - IQSH-Publikationen](#)

Mit der Bildungsoffensive und den damit verbundenen 200 zusätzlichen Lehrkräftestellen oder auch mit „Abordnung Plus“ zur gezielten Unterstützung von Bedarfsregionen wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ergriffen, die grundsätzlich zu einer Entlastung der Schulen beitragen. Gleichzeitig können die notwendige Einarbeitung neuer Lehrkräfte und die regional unterschiedlichen Auswirkungen von „Abordnung Plus“ als zusätzliche Belastung wahrgenommen werden.

Ein empirischer Ansatz mit Erkenntnissen zur Belastungssituation von Lehrkräften und Verteilung der Arbeitszeit könnte sich zukünftig aus der geplanten Arbeitszeiterhebung ergeben.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias von der Heide